



Inhaltsverzeichnis

	Seite
79 Tagesordnung der 62. Sitzung des Rates der Stadt Dorsten am Mittwoch, 02. September 2020 17:00 Uhr im Gemeinschaftshaus Wulfen, Wulfener Markt 5, 46286 Dorsten	327
80 Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht gegen die Erteilung von Melderegisterauskünften in besonderen Fällen	329
81 Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr nach § 58 c Absatz 1 des Gesetzes über die Rechtstellung der Soldaten (Soldatengesetz-SG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Mai 2005 (BGBl I S. 1482), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2387)	331
82 Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Dorsten-Wulfen III in der Gaststätte Haus Hessefort, 46286 Dorsten-Deuten am Donnerstag, 10.09.2020 um 20:00 Uhr	333

Herausgeber: Stadt Dorsten – Der Bürgermeister – Bürgermeisterbüro
Haltrerner Straße 5, 46284 Dorsten, Telefon: 0 23 62 / 66 30 10, E-Mail: buergermeisterbuero@dorsten.de

Das Amtsblatt kann in der Stadtverwaltung – Bürgerbüro, in der Stadtbibliothek sowie in der Bücherei Wulfen - eingesehen oder kostenlos abgeholt werden.

Zudem wird das Amtsblatt auf der Homepage der Stadt Dorsten www.dorsten.de veröffentlicht.

Hinweis zur Einsicht in aktuelle Sitzungsunterlagen:

Interessenten können die Unterlagen für den öffentlichen Teil von Ausschuss- und Ratssitzungen etwa eine Woche vor dem Sitzungstermin während der Öffnungszeiten an folgenden Stellen einsehen:
Bürgermeisterbüro, Rathaus – Stadtbibliothek, VHS-Gebäude - Bücherei Wulfen, Gesamtschule

Zudem sind die öffentlichen Sitzungsunterlagen auf der Internetseite www.dorsten.de – Ratsinformationssystem (<https://dorsten.more-rubin1.de>) ca. zwei Wochen vor Sitzungsbeginn hochgeladen.

Tagesordnung der 62. Sitzung des Rates der Stadt Dorsten am Mittwoch, den 02. September 2020, 17:00 Uhr im Gemeinschaftshaus Wulfen, Wulfener Markt 5, 46286 Dorsten

Öffentliche Sitzung

Punkt

- 1 Bekanntgaben
- 2 Dorstener Erklärung zum Stadtdialog für Menschenwürde, Demokratie und Respekt
- 3 Wahl einer Schiedsperson und einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schieds-
amtsbezirk Dorsten I (südl. der Lippe)
- 4 Einrichtung einer Einigungsstelle gemäß § 67 Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG)
NRW
- 5 Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabschlusses 2019
- 6 Über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen I. Halbjahr 2020
- Bericht des Stadtkämmerers gem. § 83 Abs. 2 GO NRW
- 7 Finanzbericht zum 30.06.2020
- 8 Jahresabschluss 2018
- Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung
- 9 Modernisierung des städtischen Netzwerksystems
- 10 Erneuerung der Regen- und Schmutzwasserkanäle in der Klosterstraße von der Hafens-
straße bis zur Storchsbaumstraße
- Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung und einer außerplanmäßigen
Verpflichtungsermächtigung
- 11 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung
- Ausgleich von Sanierungskostenanteilen aus dem Verkauf von Baugrundstücken im
Baugebiet Beerenkamp
- 12 Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung im Haushalt 2020
des Budgets des Amtes für Schule und Weiterbildung (hier: Schule)
- 13 Jahresabschluss 2019
- Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2019 des Entsorgungsbe-
triebes der Stadt Dorsten
- Gewinnverwendung
- Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2019
- Entlastung des Betriebsausschusses für das Geschäftsjahr 2019

- 14 Neue kommunale Vergabegrundsätze
- Wertgrenzen für freihändige Vergaben und beschränkte Ausschreibungen
- Änderung der Anlagen zur Vergabeordnung
- 15 Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Gebiet der Stadt Dorsten
- 16 Bau einer Mensa an der Antoniussschule
Erweiterung der Wilhelm-Lehmbruck-Schule
Erweiterung der Neuen Schule Dorsten
Sanierung der Haldenwangschule
- Auftragsvergabe an InfraDOR
- 16 a Errichtung einer Leichtathletikanlage und eines Kunstrasenplatzes auf dem Jahnsportplatz
- Teilnahme am Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020 und 2021
- 17 „Kleingärten für Alle – Vereine stärken“ – Mehr Parzellen für Dorstener Kleingartenvereine
- Antrag der SPD Fraktion vom 06.08.2020
- 18 Anfragen, Anregungen, Hinweise

Nichtöffentliche Sitzung

Punkt

- 19 Bekanntgaben
- 20 Abschluss eines Rahmenvertrages zwischen der Stadt Dorsten und der InfraDOR GmbH für den Bau, die Sanierung und Modernisierung von städt. Gebäuden
- 21 Anfragen, Anregungen, Hinweise

Dorsten, 27. August 2020



Tobias Stockhoff
Bürgermeister

Widerspruchsrecht gegen die Erteilung von Melderegisterauskünften in besonderen Fällen

§ 50 Abs. 3 des Bundesmeldegesetzes vom 03.05.2016 (BGBl I S. 1084) – in der zurzeit gültigen Fassung – regelt die Erteilung von Gruppenauskünften aus dem Melderegister in besonderen Fällen.

Die Auskünfte erstrecken sich auf Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften und dürfen von der Meldebehörde erteilt werden an:

- Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten (§ 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz)
- Mandatsträger, sowie Presse- und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz), wobei Altersjubiläen der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag und Ehejubiläen das 50. und jedes folgende Ehejubiläum sind.
- Adressbuchverlage zum Zweck der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz)

Die Betroffenen haben gemäß § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes das Recht, der Weitergabe ihrer Daten nach den Absätzen 1 bis 3 zu widersprechen.

Betroffene im Sinne dieser Vorschrift sind alle Meldepflichtigen ab der Vollendung des 16. Lebensjahres, und zwar auch ohne Einwilligung oder Genehmigung des Personensorgeberechtigten.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Dorsten, Halterner Str. 5, 46284 Dorsten einzulegen. Im Bürgerbüro wird zu diesem Zweck ein Vordruck für den Widerspruch bereitgehalten. Zudem ist der Vordruck „Widerspruch nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)“ auf der Internetseite der Stadt Dorsten abrufbar: www.dorsten.de/formulare

Dorsten, 20.08.2020



Tobias Stockhoff
Bürgermeister

Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr nach § 58c Absatz 1 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Mai 2005 (BGBl I S. 1482), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2387)

Gemäß § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes sind die Meldebehörden verpflichtet, dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März bestimmte Daten aus dem Melderegister zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, zu übermitteln. Bei diesen Daten handelt es sich um Vor- und Familiennamen sowie gegenwärtige Anschriften.

Das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr nutzt die Daten für die Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften an die Personen, die aufgrund ihrer bald eintretenden Volljährigkeit für den freiwilligen Wehrdienst in Frage kommen.

Die Betroffenen haben gemäß § 36 Absatz 2 Bundesmeldegesetz das Recht, dieser Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Dorsten, Halterner Str. 5, 46284 Dorsten einzulegen. Er gilt bis zum Widerruf.

Im Bürgerbüro wird ein Vordruck für den Widerspruch bereitgehalten. Zudem ist der Vordruck „Widerspruch nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)“ auf der Internetseite der Stadt Dorsten abrufbar: www.dorsten.de/formulare

Dorsten, 20.08.2020



Tobias Stockhoff
Bürgermeister

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Dorsten-Wulfen III in der Gaststätte Haus Hessefort, 46286 Dorsten-Deuten am Donnerstag, 10.09.2020 um 20:00 Uhr

Jagdgenossenschaft Dorsten-Wulfen III

Mitglied im Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagden in Westfalen-Lippe e.V.

Der Geschäftsführer

Zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Dorsten-Wulfen III, am Donnerstag den **10.09.2020 20.00 Uhr** in der Gaststätte Haus Hessefort in Dorsten-Deuten, sind alle Jagdgenossen herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Wahl des Vorstandes
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Beschlussfassung zur Datenschutzgrundverordnung
5. Geschäfts- und Kassenbericht
6. Bericht des Kassenprüfers
7. Entlastung des Vorstandes und Geschäftsführers
8. Verlesen des letzten Protokolls
9. Wahl von zwei Kassenprüfern
10. Wahl eines Datenschutzbeauftragten
11. Beschlussfassung über Haushaltssatzung und Haushaltsplan
12. Verschiedenes

In dieser Versammlung kann sich jeder Jagdgenosse durch eine andere volljährige und geschäftsfähige Person vertreten lassen. Vertreter bedürfen der schriftlichen Vollmacht, die zu Beginn der Versammlung dem Jagd-vorsteher vorzulegen ist.

Dorsten, 25.08.2020

Alfons Peter
(Geschäftsführer)